

FLURBEREINIGUNGS- VERWALTUNGEN

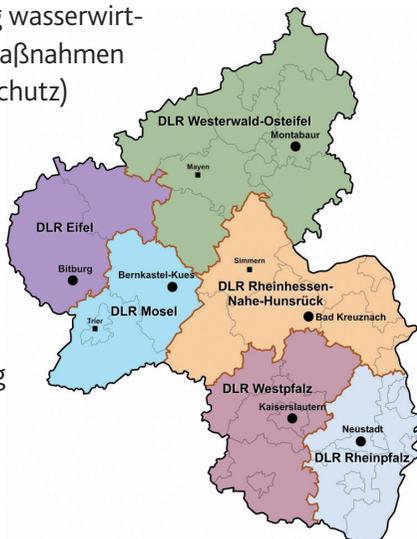
Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) sind eine moderne technische Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Bereich der Abteilungen Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung umfasst das Aufgabengebiet die Bearbeitung ländlicher Bodenordnungsprojekte mit verschiedenen Schwerpunkten.

Die folgenden Aufgabenbereiche können Sie bei uns studieren:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und des Weinbaus
- Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen
- Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen
- Begleitung kommunaler Planungen und Förderung des ländlichen Tourismus
- Unterstützung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Hochwasserschutz)

- Vermessungstechnische Arbeiten und Flächenmanagement zur ländlichen Bodenordnung



Bewerben Sie sich unter:

<https://karriere.rlp.de/de/duales-studium/flurbereinigungsverwaltung/>

Weitere Infos:

www.kombiniert-studieren-rlp.de
www.arbeitsplatz-erde.de
Arbeitsplatz Landentwicklung

Flurbereinigungsverwaltung:

www.dlr.rlp.de
www.landentwicklung.de



Kooperationspartner:

DLR

Hochschule:

www.hs-mainz.de/technik/geoinformatik-und-vermessung/geoinformatik-und-vermessung-bachelorvollzeit/kombiniertes-studium/index.html

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
www.mulewf.rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

KOMBINIERT STUDIEREN: LANDENTWICKLUNG

Beispiel Weinbau



Geodäten im ländlichen Raum

WEINBAU STÄRKEN

In Rheinland-Pfalz produzieren etwa 10000 Betriebe auf rund 88000 ha in sechs der dreizehn deutschen Anbaugebiete 2/3 der deutschen Erntemenge.

Unwirtschaftliche Grundstücksgrößen in Folge der Realteilung, fehlende oder unzureichende Erschließung sowie zu starkes Quer- oder Längsgefälle lassen selbst in Flachlagen den Einsatz moderner und umweltschonender Maschinen nur bedingt zu.

Um dem entgegen zu wirken und innovative Rationalisierungen zu ermöglichen, ist die ländliche Bodenordnung das wirkungsvollste Instrument.



Die Grundstücke werden nach intensiver Abstimmung mit den Naturschutzbehörden zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammen gefasst und für den Einsatz von Maschinen zweckmäßig geformt. Durch Flächenmanagement kann eine zusammenhängende Bewirtschaftung der besten Lagen und eine Zusammenfassung von Brachflächen erreicht werden.

STRUKTURWANDEL BEGLEITEN

Der Strukturwandel ist eine besondere Herausforderung für die in den Steillagen wirtschaftenden Winzer. Hier gilt es vor allem durch Maßnahmen der Bodenordnung die Direktzugfähigkeit zu erreichen.

Bei geeigneten Grundstücksformen können befahrbare schmale Terrassen in den Hang geschoben werden. Damit ist es in diesen Querterrassen möglich fast alle im Weinberg anfallenden Arbeiten maschinell und damit kostengünstig durchzuführen.



Maschinell nicht mehr erschließbare steilste Hänge werden durch Monorackbahnen oder vergleichbare Systeme einer dauerhaften Nutzung erhalten bleiben.



Marcel Heck
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Gruppe Bodenordnung Weinbau

„Durch die Telearbeit kann ich sogar mit meinem grafischen Arbeitsplatz Beruf und Familie unter einen Hut bringen!“

KULTURLANDSCHAFT ERHALTEN

Der Erhalt des Steillagenweinbaus in den Flusstälern ist ein vordringliches landespolitisches Entwicklungsziel. Die durch den Steillagenweinbau geprägte Kulturlandschaft ist nicht nur Wirtschaftsraum für die Weinbaubetriebe sondern zugleich elementare Grundlage für den regionalen Tourismus.

Vor diesem Hintergrund entwickeln sich die Bodenordnungsverfahren in den Weinbaugebieten von reinen Flurbereinigerungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen hin zu Kulturlandschaftsprojekten.



Mit der Freistellung und Sanierung von Trockenmauern, der Offenhaltung und Beweidung brachgefallener Flächen und der Anlage und Entwicklung von Trockenrasengesellschaften werden die standorttypische Flora und Fauna nachhaltig gesichert und die wertvollen Biotopstrukturen weiter entwickelt.